

Intelligenz-Blatt

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 126.

Donnerstag den 21. October

1841.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach im Jahre 1841.												Wasserstand am Pegel nächst der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal								
Monat	Tag	Barometer						Thermometer						Witterung			+			
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mitt.		Abds.		Früh bis 9 Uhr	Mittags bis 3 Uhr	Abends bis 9 Uhr	oder -	o'	o''	o'''
		z.	e.	z.	e.	z.	e.	R.	W.	R.	W.	R.	W.							
Oct	13.	27	5,3	27	7,1	27	8,8	—	15	—	12	—	10	Regen	wolk.	heiter	+	2	5	0
	14.	27	10,1	27	10,0	27	10,0	—	12	—	12	—	9	Nebel	heiter	schön	+	2	2	0
	15.	27	9,2	27	8,1	27	6,4	—	6	—	12	—	10	Nebel	heiter	heiter	+	1	8	0
	16.	27	6,0	—	6,3	27	5,7	—	6	—	16	—	11	Nebel	schön	schön	+	1	3	6
	17.	27	2,8	27	3,6	27	5,1	—	9	—	18	—	12	heiter	heiter	schön	+	1	1	0
	18.	27	6,0	27	6,3	27	6,8	—	9	—	18	—	13	f. heiter	heiter	f. heiter	+	2	11	0
	19.	27	9,0	27	9,1	27	7,9	—	11	—	18	—	10	schön	schön	schön	+	2	8	0

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1566. (1) ad Nr. 2496.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sey die executive Feilbietung der, dem Martin Matzky von Brundorf gehörigen, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 5 et Rec. Nr. 5 und 57 dienstbaren, gerichtlich auf 425 fl. geschätzten $\frac{1}{4}$ Hube, wegen den Joseph Wolta'schen Erben schuldigen 200 fl. c. s. c. und Superexpensen, bewilligt worden, und man habe zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsfahrungen, auf den 7. October, 8. November und 9. December l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität anberaumt.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß das Schätzungsprotocoll, die Feilbietungsbedingungen und der Grundbuchextract täglich hieramts eingesehen werden können.

Laibach am 8. August 1841.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsfahrung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1569. (1) Nr. 1082.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gegeben: Es sey über Ansuchen des Anton Kraschouz von Studenz, wegen schuldigen 12 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Jakob Lauritsch von Laas gehörigen, sub Urb. Nr. 126 und Rectif. Nr. 69/a der Stadtgült Laas dienstbaren, zu Laas gelegenen, gerichtlich auf 340 fl. geschätzten halben Hofstatt gewilligt, und dazu drei Termine, auf den 20. November und 20. December 1841, dann 20. Jänner 1842 in der hiesigen Amtskanzlei mit dem angeordnet worden, daß diese Rea-

lität nur bei der dritten Feilbietungstagsfahrung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

Bez. Gericht Schneeberg am 26. August 1841.

3. 1568. (1) Nr. 1283.

E d i c t.

Vom Bez. Gerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Franz Peitsche von Altenmarkt, als Cassier der Stadt Laas, wegen schuldigen 57 fl. 7 kr. c. s. c. die Reassumirung der mit Bescheid vom 25. Juni 1841 Z. 808 bewilligten executiven Feilbietung der dem Matthäus Juretsch gehörigen, zu Laas gelegenen, sub Urb. Nr. 35 und 82 und Rectif. Nr. 45 und 45 $\frac{1}{2}$ der Stadtgült Laas dienstbaren, gerichtlich auf 1550 fl. geschätzten Realitäten und des darauf gepfändeten, auf 73 fl. 55 kr. bewertheten Mobilars bewilligt, und dazu drei Feilbietungstermine, auf den 17. November und 17. December 1841, dann 17. Jänner 1842 in loco Laas mit dem angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietungstagsfahrung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, der Grundbuchextract und das Schätzungsprotocoll können hieramts eingesehen werden.

Bez. Gericht Schneeberg am 8. October 1841.

3. 1515. (2)

Wein-Verkauf.

Am 1. und 2. jeden Monats wird sich der Eigenthümer des Schmidberger Weingartens, nächst Windischfeistritz, persönlich dort aufhalten, und da er dort 800 Eimer des beliebten Schmidberger Weines vorräthig hat, so ladet er die P. T. Kaufliebhaber ein, an obbenannten Tagen dort zu erscheinen.

K u n d m a c h u n g.

Vom October d. J. angefangen werden auf der Eisenbahnstrecke zwischen Wien und Neustadt alle Gattungen Frachten täglich um folgende Preise befördert:

Post-Nr.			Pr. Wiener Spor.- Centner kr. C.M.
I.	Für Frachten	Vom Bahnhose in Neustadt und bei Felixdorf bis auf den Bahnhof in Wien, oder retour:	
		1. Classe	als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nuß- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer zc. 8
		2. Classe	als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei- und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc. 9
		3. Classe	als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben 12 Für Frachten, die hier nicht aufgeführt erscheinen, so wie für sehr bedeutende Quantitäten werden besondere Uebereinkommen getroffen.
II.	Für Frachten	Vom Bahnhose bei Leobersdorf bis auf den Bahnhof in Wien, oder retour:	
		1. Classe	als: Getreide und Hülsenfrüchte, Nuß- und Bauholz, Steinkohlen, Flossen- und Stangeneisen, Blei und Zinn in Blocken, Kupfer zc. 7
		2. Classe	als: Mehl und Gries, Kaufmannsgüter aller Art, Blei und Eisenwaren, Wein, Del, überhaupt alle Flüssigkeiten zc. 8
		3. Classe	als: alle Gattungen Manufactur-Waren und Gegenstände, die im Verhältnisse ihres großen Umfanges ein geringes Gewicht haben 10 Für Güter, welche zu den Zollämtern gestellt werden müssen, kommt über obigen Frachtlohn noch 1 1/2 kr. C. M. pr. Str. zu entrichten. Für inländische, nicht controllpflichtige Gegenstände, welche auf Verlangen der Parteien auch ins Haus geschafft werden, ist als Frachtlohn vom Bahnhose in die nahe gelegenen Vorstädte Wieden, Landstrass zc., so wie in die Stadt 1 1/2 kr. C. M., in die entfernteren Vorstädte 2 kr. C. M. pr. Centner besonders zu vergüten.

B e s t i m m u n g e n

für den

Waren-Transport auf der Wien = Raaber Eisenbahn.

S. 1.

Die Aufnahms- und Uebergabs-Stunden an allen Stationen sind von 8 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags und von 2 Uhr Nachmittags bis 6 Uhr Abends.

An Sonn- und Feiertagen findet weder Aufnahme noch Uebergabe Statt.

S. 2.

Von der Ankunft der Waren werden die Parteien durch unentgeltliche Zusendung

der Original-Frachtbriefe oder durch Aviso verständiget.

§. 3.

Alle aufzugebenden Waren müssen mit ordentlichen Frachtbriefen versehen seyn, welche Namen und Wohnort der Aufgeber und Empfänger, den Aufgabs- und Bestimmungs-Ort, Zeichen, Zahl, Gattung, Inhalt und das Sporco = Gewicht der Colli enthalten müssen.

§. 4.

Frachtstücke unter 100 Pfund Gewicht zahlen für einen vollen Centner. — Passagiergepäck und Güter, welche mit Personen = Trains befördert werden, zahlen, wie bisher, 5 kr. C. M. pr. Centner und Meile.

§. 5.

Die Frachtbeträge können nach Wunsch der Aufgeber entweder vorhinein berichtet, oder auch zur Zahlung an die Empfänger nachgewiesen werden.

Nachgenommene Spesen oder Adrittura-Frachtbeträge werden von der Unternehmung entweder sogleich, unter üblichem Vorbehalte des richtigen Einganges, oder auch, nachdem die Zahlung derselben von Seite der Empfänger wirklich erfolgt ist, den Aufgebern vergütet.

§. 6.

Es ist verboten, Waren und andere Colli aufzugeben, welche a) schlecht verpackt sind, denn mangelhafte Emballage hebt jeden Anspruch wegen beschädigten Gutes auf; b) einer zollämtlichen Behandlung unterliegen, ohne daß die Zollziehung derselben durch beigebrachte Gefäß = Documente nachgewiesen wird; c) Materialien oder Flüssigkeiten enthalten, die auf irgend eine Weise Schaden verursachen können, als: Schießpulver, Zünd- und Knallwerk, und überhaupt alle leicht eine Entzündung veranlassenden Gegenstände.

Sollte die Aufgabe solcher Gegenstände verheimlicht werden, so ist der Aufgeber für allen, an fremdem Gute, und überhaupt entstehenden Schaden verantwortlich.

Wien am 30. September 1841.

Von der Direction der k. k. privil. Wien = Raaber Eisenbahn = Gesellschaft.

3. 1561. (1) Nr. 5462.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiermit öffentlich kund gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Squarsh von Gereuth, wegen ihm schuldigen 122 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Franz Paaser von Medvedu

dieberdu gehörigen, der Herrschaft Voitsch sub. Rect. Nr. 686 dienstbaren, gerichtlich auf 1715 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, und der ebendemselben gehörigen, auf 32 fl. bewertheten Fahrnisse gewilliget, und es werden zu diesem Ende die Tagsatzungen auf den 19. November, auf den 20. December l. J. und auf den 19. Jänner 1842. jedesmal früh 9 Uhr in loco Medvedieberdu mit dem Beisage bestimmt, daß dieses Real- und Mobilarvermögen bei der ersten und zweiten Versteigerung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingnisse können täglich hieramt eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 4. September 1841.

3. 1560. (1) Nr. 3769.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Verlaß des am 27. Februar 1841 zu Podgora bei Planina, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Kaislers und Weinwirthes Matbias Jaidiga, aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, haben am 25. November l. J. Vormittags 9 Uhr so gewiß hieher zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. nur selbst beizumessen haben würden.

Bezirksgericht Haasberg am 29. September 1841.

3. 1562. (1)

Große Weinlicitation

am 27. October 1841.

Die auf den 8. und 9. November d. J. angeordnete Licitation der dießherrschaftlichen heurigen Weine aus den Gebirgen Luttenberg, Rittersberg, Posruck und Bordenberg (Schloßberg)

wird am 27. October 1841 vorgenommen werden.

Herrschaft Burg Marburg am 15. October 1841.

3. 1563. (1)

La Musica Nuova è Vendibile in Trieste da

DOMENICO

VICENTINI

che dall' anno 1813 (senza la minima interruzione) fino al corr. situato trovasi NELLA PIAZZA DELLA BORSA dirim-

petto alla fontana N. 601, e dal 1825 poi fino al presente corrisponde l'ingresso, del Musicale Magazzino anche nella contrada delle Beccherie di facciata ai Nr. 70 e 71.

La motivata nuova musica descritta esiste nell' Elenco N. 14 (ossia 196) il quale allegato si troverà nel giorno 30 del corrente Ottobre 1841 nei fogli di questo pregiato Giornale di Lubiana (Laibacher Zeitung) cioè in quegli soltanto che distribuiti vengono senza il mezzo Postale.

Nell' Autunno, nell' Estate, nell' Primavera, e nell' Inverno del corr. anno 1841, e nel passato 1840 nei Teatri di Trieste rappresentate vennero le sotto indicate Opere composte dai seguenti signore *Maestri* cioè: N. 1) *Bellini*, La Norma; 2) la Beatrice di Tenda; 3) la Sonnambula; 4) I Capuletti e Montecchi; 5) I Puritani. — 6) *Coppola*, La Pazza per amore. — 7) *Donizetti*, La Lucia di Lammermoor; 8) Il Marino Falliero; 9) L'Elisir d' Amore; 10) La Lucrezia Borgia; 11) Il Roberto Devereux; — 12) L' Olivo Pasquale; 13) *Herold*, Zampa, ossia la Sposa di marmo. — 14) *Mercadante*, Il Bravo; 15) Il Giuramento; — 16) La Vestale; 17) *Mabellini Tesdulo*, Il Rolla; — 18) *Nicolai*, Il Templario. — 19) *Pacini*, Saffo; — 20) *Rossini*, Il nuovo Mosè; 21) Il Turco in Italia. — 22) *Ricci Luigi*, Chi dura vince, ossia la Luna di Miele. — 23) *Ricci Fed.*, La Prigione d'Edimburgo. — 24) *Speranza*, I due Figaro, notando che: fino ad ora il Vicentini suddetto possiede musica di oltre a cinquecento *Teatrali Opere* delle quali i pezzi anche staccati e ridotti (come pure opere complete) vendibili sono dal suddetto.

*Pel Canto e Pianoforte (**)* per Chitarra e Canto (**)
Pel Pianoforte a Solo, in Comune ed in Facili Riduzioni ()* per Arpa a solo (*) per Pianoforte a 4 mani (*) per Quintetto (*) per Quartetto (*) per Terzetto (*) per Flauto e Pianoforte (*) Violino e Pianoforte (*) Clarinetto e Pianoforte (*) Viola e P. f. (*) Violoncello e P. f. (*) Chitarra e P. f. (*) Arpa e P. f. (*) Oboe e P. f. (*) Pianoforte unito a più istrumenti (*) come pure per uno e due Flauti (*) uno e 2 Violini (*) 1 e 2 Clarinetti (*) una e due Viole (*) 1 e 2 Violoncelli (*) una e due Chitarre (*) Chitarra e Flauto (*) detta e Violino (*) detta con altri istrumenti (*) per uno e 2 Csakani (*) una e

due Trombe a chiavi (*) per Fagotto e Clarinetto (*) ed altri varii compilamenti, dopo ciò vedasi gli Elenchi de N. 105, 106, 121, 124, 132, 156, 157, 159, 173, 180 e 187 i quali distribuiti vennero e gratuitamente si distribuiscono dal Vicentini suddetto.

(*) *Gli Elenchi de N. 180 e 187* dovranno essere allegati a questo ricercato giornale nel prossimo passato Settembre, che ciò non avviene per manza di sufficiente numero di esemplari. *I Signori Amatori però a gratis ottenerli potranno* (i detti 2 Elenchi). Anche in Lubiana presso il Sig. Edler de Kleinmayr Tipografo ed Editore, che a tale uopo ne tiene cento esemplari di ciascheduno, notando che:

L' Elenco N. 180 contiene la nota di 360 Opere Complete, è tutte col loro titolo e relativo prezzo tanto per Canto e Pianoforte quanto per tutti gli altri musicali Strumenti: il N. 187 poi trovasi ad essere (forse) più interessante di moltissimi altri musicali Elenchi, avvisando inoltre che:

Per tutti gli strumenti i nuovi Balli usciti fino al corrente anno 1841 de' rinomati Maestri Signori *Giuseppe Lanner e Giov. Strauss* sono vendibili nel locale o locali marcati in questa stampiglia.

3. 1565. (1)

Zu Kaufen sucht

die *Ignaz Alois Edl. v. Kleinm* r'sche Buchhandlung in Laibach,

ein Exemplar des ersten Bandes von

Politische Gesetze und

Verordnungen

Er. k. k. Majestät Leopold des II., für die deutschen, böhmischen und gallizischen Erbländer, welche die Verordnungen vom Jahr 1790 bis zu weiland Er. Majestät erfolgtem Tode in sich enthalten.

Vier Bände, gr. 8. Wien.

Auch wird das ganze Werk complet gekauft, sollte sich kein erster Band apart vorfinden. Anträge von Auswärtigen P. T. Besigern werden portofrei erbeten.

Prospectus und Einladung zur Pränumeration auf eine neue deutsche Ausgabe

von **A. Balbi's** berühmter **Geographie**,

unternommen von

C. A. Hartleben, Buchhändler in Pesth,

unter dem Titel:

Adrian Balbi's

allgemeine Erdbeschreibung

oder

Hausbuch des geographischen Wissens.

Eine systematische Encyclopädie der Erdkunde

für die Bedürfnisse der Gebildeten jedes Standes.

Neu bearbeitet



von

J. F. G. CANNABICH, K. VOGEL und G. A. WIMMER.

Die Kenntniß des Erdballs, den wir bewohnen, und des Menschengeschlechts, dem wir angehören, hat sich zur Beurtheilung der Weltbegebenheiten, bei der Lectüre und im Gespräche, endlich in Betreibung aller Geschäfte und Gewerbe als so dringend nothwendig erwiesen, daß kein Gebildeter, weß Standes er immer sei, dieselbe entbehren kann. Insbesondere aber in der neuesten Zeit, wo Dampfschiffe und Eisenbahnen die entferntesten Orte einander nahe gebracht, wo die nie geahnten schnellen Reisegelegenheiten und der erleichterte Bezug der Waaren allen geschäftlichen Verhältnissen einen neuen Aufschwung gegeben haben, seit und in dieser Zeit ist die Erdkunde eine wahre Lebenswissenschaft geworden, welche viele Schriftsteller Deutschlands in einer Masse von Schul- und Lehrbüchern leicht und angenehm darzustellen sich bemüht und unlängbare Verdienste darum erworben haben.

Doch plötzlich trat als eine glänzende und überraschende Erscheinung Balbi mit seinem *Abrégé de Géographie* auf, auf den er zehn Jahre eines rastlosen Studiums verwandte, und der sogleich von allen Freunden geographischer Wissen-

schaft als ein ausgezeichnetes Meisterwerk auf das Lebhafteste begrüßt wurde. Balbi's eigenthümliche Methode, jedes Land mit der Beschreibung des Hauptortes zu beginnen und somit ein anschauliches Bild von den großen Mittelpunkten des Völkerlebens zu entwerfen; die Bevölkerung, die Produktion und den Verkehr auf das Vollständigste zu behandeln; ferner die Reichhaltigkeit und Anordnung des Materials; endlich die nicht minder belehrende als unterhaltende Darstellung, erwarben dem Werke bald den Vorrang vor allen bis jetzt erschienenen geographischen Compendien. Es erhielt durch mehre Auflagen in der Ursprache, durch zwei Übersetzungen ins Deutsche, eine italienische, eine böhmische, russische und portugiesische, die rascheste Verbreitung unter der civilisirten Bevölkerung Europas, und demselben wurde die Auszeichnung zu Theil, von dem französischen Institut zum Lehrbuch für die Unterrichtsanstalten des Königreichs bestimmt zu werden. Dieser seltene Erfolg spricht so überzeugend für den innern Gehalt, daß wir uns darauf beschränken, blos die Vorzüge und Verbesserungen der neuen Ausgabe anzudeuten, die wir hiermit anzukündigen die Ehre haben.

Es liegt ihr die dritte französische des *Abrégé de Géographie* und die zweite italienische des *Compendio di Geografia* zum Grunde. Dieser französischen Ausgabe haben die unausgesehenen Forschungen des Verfassers eine gänzliche Umgestaltung verliehen, indem sein Talent aus den neuesten wissenschaftlichen Expeditionen, den Erforschungen muthiger Reisenden und der Benützung von hundert andern Quellen eine solche Masse von neuen Thatsachen aufhäufte, daß sie die ganze Erdkunde nach ihrem neuesten Zustande in sich faßt. In der jüngsten italienischen Auflage sind mehre Abschnitte so bedeutend vervollständigt, daß sie für gänzlich neue gelten können. Sie betreffen die österreichische Monarchie und Italien, die früher zu kurz behandelt waren. Balbi, aus Frankreich zurückgekehrt, benützte seinen längeren Aufenthalt in beiden Ländern, um den gegenwärtigen Zustand derselben genauer zu erforschen, und die Resultate in dieser Bearbeitung zu veröffentlichen. Auch bei Österreich ist, wie im ganzen Werke, die Topographie am vollständigsten behandelt und mit zahlreichen statistischen Nachweisungen über einzelne Zweige der Verwaltung, über Landwirtschaft und Handel mit einer besondern Rücksicht auf die in neuester Zeit mit Riesenschritten voranschreitende Industrie bereichert. Als der gelungenste Theil muß die Beschreibung der Residenz und der Provinzhauptstädte bezeichnet werden, wo der eben so mühevoll als belehrend ausgearbeitete Artikel Wien, so wie jener über

die Hauptstadt Böhmens, ein getreues Bild dieser an Merkwürdigkeiten und trefflichen Einrichtungen so reichen Städte in ihrem neuesten Zustande darbietet, die ausführliche Beschreibung Venedigs aber als ein Muster topographischer Darstellung gelten kann.

In gleichem Verhältniß ist der Italien gewidmete Abschnitt vervollständigt und die Darstellungen Sardinien's, Toskanas, des Kirchenstaates und des Königreiches beider Sizilien zeigen sie in einem neuen Lichte. In den lebensvollen Gemälden der übrigen Welttheile beweist der Verfasser die genaueste Kenntniß der verschiedenen Völker jener Theile des Erdballs durch die umständlichsten Schilderungen.

Indem wir nun die Eigenthümlichkeit der neuen französischen und italienischen Ausgaben erörtert, glauben wir auf den Vorzug unserer deutschen Ausgabe hinweisen zu müssen, da sie nicht nur alles neue Erhebliche der beiden ersteren in sich vereinigt, sondern auch von sämtlichen deutschen Staaten eine weit ausführlichere Schilderung entwirft, als sie Balbi für seine französischen Leser für nöthig hielt. Unsere auf dem Titel genannten Herren Bearbeiter haben als Geographen von anerkanntem Ruf den Beweis geliefert, daß deutscher Fleiß und deutsche Gelehrsamkeit dem Werke die eigentliche Weihe verleihen, durch die es sich zu einer unentbehrlichen Encyclopädie des geographischen Wissens erhebt.

Von dem hohen Werthe dieses Werkes durchdrungen, hat sich der Verleger bestrebt, die neue Ausgabe desselben zur Ehre der vaterländischen Literatur mit großem Kostenaufwande in der würdigsten Ausstattung erscheinen zu lassen und bei der erleichterten Anschaffung mittelst eines höchst billigen, nur theilweise zu erlegenden Preises hofft er auf die lebhafteste Theilnahme des gebildeten Publikums rechnen zu dürfen.

Daselbe erscheint demnach in großem Royaloctav mit eigens dazu gegossenen neuen deutschen, durch bezeichnenden Wechsel den Leser sinnvoll ansprechenden Schriften und bei möglichster Benützung des Raumes, doch auch für schwächere Augen lesbar durch reinen und kräftigen Druck der berühmten Strauß'schen Offizin und Schriftgießerei in Wien, so wie durch milchweißes Maschinen-Papier aus der als eine Zierde der vaterländischen Industrie bekannten Klein-Neustedler Fabrik. Wir glauben erwarten zu dürfen, daß sich die gesammte Ausstattung der Pariser Ausgabe in gleicher Vollkommenheit anreihet und alle bisherigen deutschen Werke der Art übertreffe.

Die Ausgabe erfolgt in zehn, höchstens elf Lieferungen, jede 8 Bogen stark und in Umschlag geheftet; eine solche Lieferung kostet im Pränumerationswege nur 40 kr. und bei Empfang der ersten wird die letzte Lieferung voraus, also 1 fl. 20 kr. erlegt. Am 1. und 15. jeden Monats wird eine Lieferung ausgegeben und die erste ist bereits (am 1. Oktober) erschienen.

Pränumeration wird angenommen:

**In der Edlen v. Kleinmayer'schen Buchhandlung
in Laibach.**

Ebendasselbst ist neu zu haben:

**Vollständige Geschichte
der französischen Revolution**
mit den weiteren Ereignissen in Frankreich

bis zur

**Beisetzung Napoleons im Invaliden-Dome zu Paris
im December 1840.**

Aus dem Französischen des **A. Papon.**

Schiller-Format in 9 Bänden, auf Velinpapier, an 200 Bogen, broschirt fl. 5.